

Beschluss des Landrats vom 03.06.2021

Nr. 951

47. Aufhebung von Bushaltestellen entlang von Gemeindestrassen 2020/488; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Anita Biedert (SVP) sagt, dass die Gemeinden die Infrastruktur von Bushaltestellen entlang der Gemeindestrassen finanzieren. Bis 2023 müssen bauliche Massnahmen betreffend Einstieg bei Bushaltestellen entlang der Gemeindestrassen vorgenommen und durch die Gemeinden finanziert werden. Die Kosten bewegen sich im sechststelligen Bereich. Der Regierungsrat antwortet, dass die Kosten lediglich CHF 9'999.– betragen. Nachdem sie bei Fachleuten nachgefragt hat, sehen die Zahlen für die Votantin allerdings etwas anders aus. Mit der Bestellung des «Kasseler Sonderbord Plus»-Randsteins alleine ist es nicht getan. Die Gemeinde Muttenz wurde im Vorfeld im Entwicklungsprozess des Angebotskonzepts Birsstadt Nord wohl einbezogen, um die Haltestelle Lutkert zu realisieren. Sie hat jedoch nicht zugestimmt beim Entscheid, die Linie 63 aufzuheben. Insofern rechtfertigt sich das Postulat und geht in Richtung Fairness, Transparenz und Kostenübernahme seitens der entscheidenden Stelle.

Die Begründung seitens Regierung, der Wegfall von ÖV-Linien sei eher eine Ausnahme, und es sei nicht zu erwarten, dass es vermehrt der Fall sein werde, dass Bushaltestellen auf kommunalen Strassen künftig nicht mehr benötigt werden, ist in Bezug auf Muttenz unbefriedigend. Deshalb an dieser Stelle die eindringliche Bitte, dieses Anliegen zu prüfen. Dabei könnte sich doch noch eine Möglichkeit ergeben, einen finanziellen Beitrag zu leisten, obwohl die Regierung meint, dass eine Rechtsgrundlage dafür nicht bestehe.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass das Postulat und das Anliegen angeschaut wurden. Die Kostenaussage bezieht sich auf zwei verschiedene Fälle. Ein separates Projekt ist teurer. Macht man es hingegen im Zusammenhang mit einem Projekt, das ohnehin ausgeführt wird, ist die Differenz eben doch nur der «Randstein» – und somit deutlich günstiger. Es handelt sich hier ja aber ohnehin um einen hypothetischen Fall, denn die Haltestelle ist noch gar nicht umgebaut. Es ist tatsächlich so, dass das in der Regel gar nicht vorkommt, und auch, dass nicht auf immer und ewig ein Anspruch für eine ÖV-Linie besteht. Letztlich bestimmt das nicht der Kanton, sondern der Nutzer (als Nachfrager). Der Regierungsrat sieht deshalb nicht, wo inhaltlich angesetzt, was abgeklärt und herausgefunden werden soll. Es wäre auch kaum verhältnismässig, eine Rechtsgrundlage zu schaffen für einen – hier notabene hypothetischen – Fall, der ohnehin nur ganz selten vorkommt. Aus diesem Grund scheint für den Regierungsrat eine Überweisung nicht notwendig zu sein. Es ist hoffen, dass solche Fälle gar nicht eintreten, und wenn, dass man dann eine pragmatische Lösung findet.

://: Mit 59:19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.
